

## Vereinbarung

Die **Stiftung Wendepunkt**, Schlüsselring 10, 5037 Muhen, **Bereich Wohnen**  
und die **Bewohnerin/ der Bewohner**:

Vorname, Name: .....

Geboren am: .....

vertreten durch/unter Mitwirkung von .....

schliessen die nachfolgende Vereinbarung ab für

- Wohnbegleitung in eigener Wohnung
- Wohnbegleitung in von Stiftung Wendepunkt gemieteter Wohnung
- Wohnbegleitung in Wohngemeinschaft der Stiftung Wendepunkt

### 1. Vereinbarungsbeginn/Eintritt

Das Vereinbarungsverhältnis mit Herr/Frau ..... beginnt am.....

### 2. Leistungen

#### 2.1. Leistungen Wohn-Coaching

- Administration/Finanzen
- Psychische Befindlichkeit/ Unterstützung in Krisensituationen
- Anleitung/Kontrolle, Unterstützung Haushaltsführung/Alltagsbewältigung
- Aufbau/Gestaltung Beziehungsnetz
- Unterstützung Tagesstruktur/Arbeit
- Freizeitgestaltung
- Aspekte der Gesundheit
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit

#### 2.2. Häufigkeit der Besuche

Kontakte/Besuche finden ..... statt (davon ..... in der Wohnung).

Die Besuchshäufigkeit kann je nach Auftrag und Bedarf angepasst werden.

### 3. Verpflichtungen der Bewohnerin/ des Bewohners

#### 3.1. Allgemeine Informationen / Hausordnung

Beim Eintritt in eine von der Stiftung gemieteten Wohnung behält das Wohn-Coaching einen Schlüssel zurück. Bei Verlust ausgehändigter Schlüssel kann die Stiftung die Schlüssel auf Kosten der Klientin/ des Klienten ersetzen lassen.

Die Bewohnerin/ der Bewohner bestätigt, dass sie / er über die Notfallorganisation informiert wurde und weiss, wo die entsprechenden Angaben zu finden sind.

#### 3.2. Angabe von persönlichen Daten

Die Bewohnerin/ der Bewohner verpflichtet sich, persönliche Angaben, welche Wohn-Coaching benötigt, um ihre Leistungen korrekt und im Interesse der Person zu gestalten und zu erbringen, zu machen. Es handelt sich um Informationen bezüglich

- Gesundheitszustand (Art der Behinderung) und notwendige medizinische Behandlungen Hausarzt, Medikamente, andere Therapien)
- Informationen bezüglich Lebensgewohnheiten und Betreuungsbedarf
- allfällige Massnahmen des Erwachsenenschutzrechtes (gesetzliche Vertretung)
- Leistungen von Versicherungsträgern (IV usw.)

Die Stiftung Wendepunkt garantiert, dass diese Daten ohne Zustimmung der Klientin/ des Klienten nicht weitergeleitet bzw. verwendet werden. Sie verpflichtet sich ganz allgemein zur Beachtung der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte.

Das Bewohnerdossier kann in Anwesenheit der Bezugsperson eingesehen werden.

Die Bewohnerin/ der Bewohner erklärt sich mit der Unterschrift auf dem Formular "Entbindung der Schweigepflicht" damit einverstanden, dass die Bezugsperson aus dem Team mit den aufgeführten Fachstellen Rücksprache nehmen darf.

#### 3.3. Tarife

<input type="checkbox"/> Teilbetreutes Wohnen	CHF	100.-	pro Tag
<input type="checkbox"/> Wohnbegleitung	CHF	120.-	pro Stunde
<input type="checkbox"/> Miete	CHF	effektive Miete plus 10%	

Bei einer Ablösung vom Kostenträger an den Bewohner muss vorher der neue Kostenträger mit seiner Unterschrift sich verpflichten die vertraglich festgelegten Kosten zukünftig zu tragen.

Weitere Angaben sind der Kostengutsprache zu entnehmen.

#### 3.4. Zusammenarbeit mit involvierten Personen

Folgende Dienste sind involviert (Beratung, Therapie, Arbeit, Angehörige, IV, RAV, weitere

.....

Folgende Vereinbarungen bezüglich Zuständigkeit und Zusammenarbeit werden getroffen:

.....

CM/Zuständig zur Einberufung von Standortgespräche: .....

**4. Versicherungen/Rechte**

**4.1. Haftpflichtversicherung**

Die Bewohnerin/der Bewohner besitzt eine persönliche Haftpflicht- und Hausratversicherung.

**4.2. Beschwerderechte**

Die Bewohnerin/ der Bewohner erhält ein Beschwerdeblatt mit den entsprechenden Erklärungen.

Sofern das interne Beschwerdeverfahren keine befriedigende Lösung ergibt, kann sich die Bewohnerin/ der Bewohner an die folgende Stelle wenden:

Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung,  
Postfach 3534, 5001 Aarau, Telefon 062 / 835 29 50  
Mail: info@ombudsstelle-behinderte-ag.ch Infos: www.ombudsstelle-behinderte-ag.ch

**5. Auflösung des Vertrages**

Der vorliegende Aufenthaltsvertrag kann beidseitig unter Einhaltung der Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Bei wiederholter Missachtung der Hausordnung ist ein sofortiger Ausschluss möglich. In diesem Fall bleibt der vertraglich festgelegte Tarif bis und mit Ende der Kündigungsfrist geschuldet, es sei denn, der Wohnplatz kann vorzeitig wieder belegt werden.

Die Kündigungsfristen betragen:

- in einer Wohngemeinschaft zwei Monate (auf Monatsende).
- einen Monat bei Begleitung in eigener Wohnung.
- 3 ½ Monate in von uns gemieteten Wohnungen. Termine gemäss Mietvertrag, aber mindestens ein Jahr.

**6. Vertragsänderungen**

Änderungen dieses Vertrages sowie der im Anhang aufgeführten Dokumente, welche einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bilden, müssen unter Einhaltung der Kündigungsfrist vereinbart werden.

**7. Weitere Bestimmungen**

**7.1. Subsidiäres Recht**

Für nicht in diesem Vertrag geregelte Punkte gelten die Bestimmungen des schweizerischen Zivilrechtes.

**7.2. Vorbehalt Kantonalen Bestimmungen**

Vorbehalten bleiben Änderungen der kantonalen Bestimmungen bezüglich Tarifänderung und zwingende öffentliche Vorschriften seitens des Kantons.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift Bewohnerin / Bewohner

.....

Unterschrift Leiter Wohn-Coaching

.....

Unterschrift gesetzliche Vertretung